Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Amt für Weiterbildung und Kultur
Schostakowitsch-Musikschule

BERLIN

Hinweise zum Antrag auf Arbeitnehmerähnlichkeit ab Januar 2023

In 2023 wird die Musikschule das erhöhte Entgelt für arbeitnehmerähnliche Honorarlehrkräfte noch als pauschalen monatlichen Zuschlag auszahlen.

Zu Punkt 1-6: Wird einer dieser Fragen mit „Nein“ beantwortet endet der Antrag. Der Status Arbeitnehmerähnlichkeit kann nicht vergeben werden.

Zu Punkt 7-8: Hier muss eines der beiden Kreuze mit „Ja“ angekreuzt sein, um den Status erhalten zu können.
Im Punkt 7. müssen Sie wie auch die Jahre zuvor Ihre Unterrichtsminuten (bzw. Arbeitszeit) im Land Berlin in die Tabelle 1 eintragen und nur nachweisen, wenn Sie Leistungen erbringen, die nicht in den öffentlichen Berliner Musikschulen erbracht wurden (z.B. Lehrtätigkeit an einer Volkshochschule). Ihre Unterrichtsminuten an Berliner Musikschulen die Sie in die Tabelle 1 eintragen, können durch unser System berlinweit nachvollzogen werden.
Die Spalte „voraussichtliches Einkommen“ in Tabelle 1 und in Tabelle 2 bezieht sich nur auf den Punkt 8., der greift, wenn Sie Punkt 7. mit „Nein“ beantworten müssen. Im Punkt 8. wird wie zuvor die wirtschaftliche Abhängigkeit geprüft.